

Informationsblatt

Erhaltungssatzung „Radebeul-Altkötzschenbroda“

1. Geltungsbereich

Die Erhaltungssatzung gilt für den historischen Dorfkern Altkötzschenbroda und umfasst die Grundstücke zwischen der Kreuzung Uferstraße / Kötitzer Straße im Westen und dem Kirchvorplatz im Osten der Ortslage.

2. Genehmigung nach §173 BauGB im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart von Gebieten, für die eine Erhaltungssatzung in Kraft getreten ist, bedürfen die Errichtung, die Beseitigung, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele, welche als Beurteilungsrahmen bei der Prüfung des beantragten Vorhabens herangezogen werden, sind detailliert in der zugehörigen Broschüre zu der Erhaltungssatzung dargelegt.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. Reparaturen, Beseitigung von Mängeln, die auf Abnutzung, Alterung, Witterungseinflüsse beruhen) fallen nicht unter die Genehmigungspflicht.

Wird ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt, so wird die Genehmigung nach § 173 BauGB gleichzeitig mit der Baugenehmigung erteilt.

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben sowie anzeigepflichtigen Beseitigungen von baulichen Anlagen ist die Genehmigung nach § 173 BauGB separat einzuholen.

Für Bauvorhaben an Kulturdenkmälern im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes ist darüber hinaus eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landkreis Meißen erforderlich.

3. Antragstellung

Der Antrag kann formlos oder unter Verwendung des Vordruckes (www.radebeul.de-> Wirtschaft & Bauen -> Planen & Genehmigen -> Erhaltungssatzung) gestellt werden.

Neben den vollständigen Angaben zum Bauherren/Antragsteller, Grundstück und Bauvorhaben sind u. a. folgende Unterlagen je nach Vorhaben einzureichen:

- Lageplan mit Einzeichnung und Bemaßung des Vorhabens (insbesondere bei Gebäuden)

- Dokumentation des Bestandes (Bauezeichnungen, ggf. Fotos)
- Darstellung der geplanten Ausführung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Angabe der Maße, wesentlichen Baustoffe und Bauarten sowie der Farbe der Außenhaut)
- Einverständnis des Grundstückseigentümers
- Freiflächenplanung für das gesamte Grundstück

Der Antrag und die Unterlagen sind einfach einzureichen.

Die Bearbeitung erfolgt im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Radebeul.

4. Informationen und Auskünfte

Große Kreisstadt Radebeul
Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt
Sachgebiet Stadtplanung
Frau Löwlein, Frau Schöniger
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Besucheranschrift:
Technisches Rathaus
Pestalozzistraße 8

Telefon: 0351/8311956
Telefax: 0351/8311950

E-Mail: planung@radebeul.de